



Herr S.

99817 Eisenach

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
28.01.2022

Beantwortung der Einwohneranfrage - attraktive Fuß- und Radwegeverbindungen im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 49 (EAF-0094/2022)

Sehr geehrter Herr S.,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

zu 1.

Ein städtebauliches Ziel des Bebauungsplanes Nr. 49 „Herrenmühlenstraße“ soll die Aufwertung des Plangebietes durch grünordnerische Maßnahmen im Umfeld des Mühlgrabens sein.

Die Unterführung würde aus stadtplanerischer Sicht die fußläufige Verbindung längs des Mühlgrabens wieder herstellen und die Erlebbarkeit eines grünen Bandes ermöglichen können. Im besten Fall entstünde nicht nur eine für den Rad- und Fußverkehr nutzbare Durchquerung, sondern auch die Aufenthaltsqualität im Stadtquartier würde insgesamt verbessert, die Stadt könnte gemäß des Leitbildes des ISEK in diesem Bereich zusammenwachsen und das System der übrigen Bahnunterführungen sinnvoll ergänzen.

zu 2.

Die Unterführung ist im Eigentum der DB AG und wird von dieser verschlossen gehalten. Die Kommunikation über eine erste Sichtung des Bestandes wird erfahrungsgemäß einige Zeit in Anspruch nehmen. Danach kann über eine mögliche zeitliche Abfolge geschlussfolgert werden.

zu 3.

Über mögliche Kosten kann erst nach Sichtung des Bestandes befunden werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Sprechzeiten:

Mo 9:00 - 12:00 Uhr
Di 9:00 - 12:00 Uhr | 14:00 - 15:30 Uhr
Mi geschlossen
Do 9:00 - 12:00 Uhr | 14:00 - 18:00 Uhr
Fr 9:00 - 12:00 Uhr

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach

buergerbuerou@eisenach.de

Sprechzeiten:

Mo 8:00 - 16:00 Uhr Do 7:00 - 18:00 Uhr
Di 8:00 - 18:00 Uhr Fr 8:00 - 16:00 Uhr
Mi 8:00 - 13:00 Uhr Sa 9:00 - 12:00 Uhr

Telefonzentrale: 03691 - 670-800

www.eisenach.de | info@eisenach.de

Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse
IBAN: DE57 8405 5050 0000 0020 03
SWIFT-BIC: HELADEF1WAK

Gläubiger ID: DE7503300000076704

Unverschlüsselter E-Mail Verkehr ist keine rechtssichere Kommunikation im Sinne des Datenschutzes. Nutzen Sie zur Übermittlung personenbezogener Daten den Postweg oder eine angemessene Form der E-Mail Verschlüsselung.

Die elektronische Erreichbarkeit eröffnet keinen Zugang für die Übermittlung von elektronischen Dokumenten nach § 3a VwVfG, § 3a ThürVwVfG, § 36a SGB I und § 87a AO.